**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 26 (1875)

**Artikel:** Die Wiederbewaldung des Urserenthales im Kanton Uri

Autor: Coaz

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-763851

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

angelegtes Kapital zu betrachten und es stellt sich bloß die Frage, in welcher Weise die nöthigen Geldmittel zu beschaffen wären.

Ang m ssen dürfte es sein, wenn diese Kosten vom Bund und von den beiressenden Forstverwaltungen oder Kantensregierungen zu gleichen Theilen getragen würden. Durch Berabsolgung eines Beitrages würde dem Bunde das Recht der Oberaussicht über diese Station in zufallen und ihm die Möglichkeit gegeben, die Litung dieser Untersuchungen in die geeigneten Hände zu legen, z. B. der eidgenössischen Forstschule zu überstragen. Vom Bande sollte alsdann auch die Bestimmung der Beobachstungs Objekte und die Ausstellung einer Instruktion ausgehen, was zur Elangung werthvoller, vergleichbarer Resultate absolut nothwendig ist. In der Ausgabe dieser Centralbebörde würde es auch liegen, die Besobachtungen zu sammeln, zu vera beiten und zu veröffentlichen.

Die Berechnung und Zusammenstellung der monatlichen Bülletins dagegen sollte unbedingt jeweilen von den kantonalen Forstbehörden aussgehen. Husig erzeigen sich nämlich bei dieser Bearbeitung kleinere Irrsthümer oder Fehler in den Aufzeichnungen, welche, wenn man sich in der Nähe der Stationen befindet, ohne Schwierigkeit berichtigt oder doch für die Zukunst vermieren werden können.

Wie die Zusammenstellung der Beobachtungs-Ergebnisse sämmtlicher Stationen, so sollte auch die Veröffentlichung der Iben der Centralnation obliegen. Sie könnte durch Herausgabe von monatlichen Bülletins und gleichz itig durch Publikation in der schweizerischen Viertelsahrsschrift für das Forstwesen stattsin en. Immerhin bliebe es dabei den einzelnen kanstonalen Ferstverwaltungen unbenommen, die Beobachtungs-Ergebnisse ihrer Stationen ebenfalls zu drucken und unter dem sich dafür interessirenden Publikum zu verbreiten.

Die Hauptaufgabe der mit der Leitung fammtlicher Untersuchungen betrauten Persönlichkeiten würde aber in der weitern Verarbeitung und Rugbarmachung dis gesammelten Materials bestehen.

Fankhauser, Kantonsforstmeister.

## Die Wiedersewaldung des Arserenthales im Kanton Ari.

Von Forstinfpettor Coag.

Es giebt in der Schweiz kein Gebirgsthal, das eine so centrirte Lage besitzt, wie Urseren. Es steht mit den Quellgebieten der größten Flüsse der Schweiz in nächster Berührung und nimmt, in Folge d ssen, zur Vermittlung des Verkehrs der größten Thalschaften derselben unter sich eine

besonders bevorzugte Stelle ein. Sein Gebiet wird durch hohe, felsige, begletscherte Gräte eingerahmt, die nur von wenigen tiesen Einsattlungen (Furka-, Gotthard- und Oberalppaß) unterbrochen sind. Seine gesammelten Gewässer haben sich beim Urnerloch einen Absluß durch eine enge, felsige Kluft ausgewaschen, welche den Damm des Sees bildet, der in vorgeschichtlicher Zeit unzweiselhaft die Thalmulde von Andermatt einzgenommen. Dem Verkehr mußte bei dieser Cluse durch Sprengung eines Tunnels (Urnerloch) ein Weg geöffnet werden.

Im Schoose des Uckerenthales liegen die äußersten Quellen der Reuß und an seinen Gräten ringsum laufen nach Außen die Rinnen, in welschen dem Rhein, dem Tessin und der Rhone die ersten Wasserriesel zusgeführt werden.

Der tiefste Punkt des Thales liegt am Urnerloch 1410 m. ü. M. Von da bis zum Torfe Realp, auf eine Strecke von etwas über 13/4 Stunden hebt sich die Sohle des Hauptthales auf nur 1540 m. oder um 130 m. (1,6 %)o). Die Kirche von Andermatt liegt 1440 m., die auf einer Erhöhung erbaute von Hospenthal 1542 m. ü. M. Urferen ist somit ein Alpenthal im eigentsichsten Sinn des Wortes und seine Bewohner haben ihm diesen Charafter noch in erhöhtem Maaße dadurch gegeben, daß sie dasselbe von seinem Waldeskleid bis auf einen, etwa 2 Hektaren meffenden Fichtenbestand ob Andermatt entblößten. Es ist dies der einzig lebende Rest der früheren ausgedehnten Waldungen dieses Thales, aber in Torflagern haben sich als nicht minder annehmbare Zeugen fruherer Waldvegetation von der Thaltiefe bis in beträchtliche Höhen hinauf Trümmer von Nadel= und Laubhölzern erhalten \*). Die untergeordneten Holzarten, die jest noch spärlich die Seiten des Thales bekleiden, find Alpenerlen, Bogelbeerbaume, Alpenrosen, Alpenweiden, Beidefraut, Beidelund Rauschteergesträuch, außer dem Torf das einzige einheimische Brennmaterial der Urserer.

Nimmt man für die einstige Waldvegetationsgrenze die Horizontals Curve von 1810 m. an, so hatten die Waldungen die zur Zeit der ersten Ansiedelung die Thalschaft Urseren bekleideten, eine Flächenausdehnung von ungefähr 2493 Hektaren (6925 Juch.) oder etwas über 14% der Ges

<sup>\*)</sup> Ein Scheibenstück eines Baumstammes, das aus einem ob Hospenthal befindlichen Torflager ausgegraben wurde, hat 42cm. (14") zur Sehne, und mochte einen größten Durchmesser von eirea 50cm. (17") besessen haben. Das Scheibenstück wurde der forstl. Sammlung des eidg. Polytechnikums in Zürich übersandt und von Herrn Prof. Kramer als irgend eine Form der Pinus montana oder P. cembra bestimmt und das Alter zu 300 Jahren angegeben.

sammtsläche des Thales, welche 17,505 Heftaren beträgt. Nicht kultivirsbaren Boden (Gletscher, Felsen, Gewässer) enthält Urseren 6822 H. oder 39%, mit Vegetation bedeckten Boden 10,683 H. oder 61%. Der Entwaldung des Thales mußte eine, für die Bewohner desselben nachstheilige Veränderung des Klimas auf dem Fuße folgen, die Terraingesfahren mehrten sich, der schönste landschaftliche Schmuck gieng allmählig verloren und der Holzmangel wurde immer fühlbarer und drückender.

Wann der jetzige Grad der fast gänzlichen Entwaldung des Urserensthales eingetreten, ist nicht mehr zu bestimmen, es scheint dieser Zeitpunkt sehr weit zurückzureichen, denn weder schriftliche noch mündliche Ueberlies ferungen geben hierüber Aufschluß. In alten Documenten ist wohl von Alpen und Allmenden, nirgends aber von Waldungen die Rede, außer dem Walde ob Andermatt, der schon im Jahre 1397 in Bann gelegt wurde. Dieser alte Bannbrief lautet wörtlich:

Allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen fünden wir die Talgenoffen gemeinlich an der matt ze Urseren in dem Tal, daz wir ge= meinlich mit guotem | rat und Wolbetrachtung über ein kommen sint für uns und für unser nachkomen, den wald ob der matt und die studen ob bem wald und under dem | wald ze schirmen, baz dar uß nieman keiner= leng tragen noch ziehen sol weder äst noch studen, noch wiedest noch fris noch Zapfen noch keinerleng | das jeman erdenken kan, daz in dem selben wald wachset oder gewachsen ift. Es sug tags oder nacht, wer der wäri, es sigent man oder frowen, jung oder alt, wo | wie oder an welan stetten jeman das vornemi, und ze red bracht wurdi, daz der selb mentsch, wie der genant wäri jeklichem talgenossen befunder verfallen | wäri fünf phunt phennig der munt die denne ze mal geng und geb ist ze urseren in un= serem tal; und mag ouch denselben mentschen jeklicher talgenosse | besunder phenden umb fünf phunt phenning, und angriffen als umb ander recht geltschuld. Wo aber benn daz bem selben mentschen abgiengi an dem guot, deren | er ein oder zwei und darnach als meinigen als in dem tal wohnt nit möchti unklagbar machen, so sol und mag man in verwissen und verbieten uß | dem tal, und darin niemer me ze komen, e daz er die tallüt gemeinlich unflagbar gemacht.

Und sol dieser ban gan uunt an daz guot des Janns cristent | denz und ze der andern siten dem wald sol der ban gan unt an die schiben als far die schib begrift; und obnen durch an die egg nieder wandel aber sigen | wir überein komen bi dem vorgeschriben einung, daz niemant sol wicken von dem nechsten bach hiedisent dem mandlin, und hiedisent dem nollen, und | dem erlich bach nach ußher fürren. Und was inrent den vorgeschriben bächen stat, daz sol nieman heruß fürren noch tragen; den daz der wick da innen — sol bliben. Duch sint wir des überein komen, daz dieser Einung wären sol ung daz der mertail der dorslüt dunkt, daz man den brief ab sol lassen | wen ouch der mertail der Dorslüten guot dunkt, daz man den wald sölle schonen, so sol man es tuon und nit. Und sol das dem brief nit schaden | und sol ouch an dem end nieman wicken, daz der da ze alp far von einem Gursenbach zu dem andern.

Und als wir nu diser vorgeschriben sachen | und einung gemeinlich überein komen siggent, und die stat und fest belibent als vorgeschriben stat, so habent wir alle gemeinlich erbetten den | wysen fürsichten Clausen von Ospental ze den ziten amman in unserm tal, daz er ze einer sestung dieser vorgeschriben sachen sin eigen Insigel sür uns | an disen brief geschenkt hat, dar under wir uns ouch verbinden war und stat zu halten alles so hievor von uns in disem brief geschriben stat, | das ouch der vorgeschriben Claus verzichtig bin, daz ich dis getan han von ir aernstlich betwegen, mir und minen Erben unschädlich, und ward dieser brief | geben an sant Jacobs tag des heiligen Zwölsbotten in dem Jar da man zalt von Eristus Geburt dryzehen hundert und nünzig und darnach in dem sibenten Jar.

Ammann, Rath und gemeine Thallüth haben im Jahr 1717 diesen Bannbrief erneuert und "den Waldt sambt dennen Studen undt waß darinnen gewachsen ist, old erwachsen kan" wiederholt in Bann gethan.

3. 3. 1735 wurde in einem Anstand wegen Stautenhauen der Bannbrief von Landammann und Rath von Uri "confirmiert, ratificiert und bestätthet."

Der Bann wurde auch strenge gehandhabt und selbst die fanzöstsschen Truppen sollen i. J. 1799 den Wald unberührt gelassen haben. Nicht so die Desterreicher, die durch den Hieb einer Anzahl Stämme eine Blöße verursachten.

1803 wurde für den Bezug von grünem oder dürrem Holz eine Buße von 40 Gulden festgesetzt und zugleich eine neue Einhagung besichlossen.

Erst um 1820 herum wurde der Weidgang der Ziegen im Walde verboten und ungefähr zu gleicher Zeit ein Theil des Waldes mit einem Lebhag von Vogelbeerbäumen und Fichten umgeben und im Innern des selben Culturen mit Lärchen ausgeführt.

1841 wurde Kindern das Betreten des Waldes bei 5 Gulden Buße verboten und ferner für Pferde, Rindvieh und Schweine eine Pfandge-

bühr von 6 bis 20 Gulden, für Schafe und Ziegen von 2 Gulden festgesetzt. 1846 erfolgte die Anstellung eines Forst= oder Bannknechtes.

1864 erhielt Andermatt vom Bundesrath in Folge eines Unfalls, welcher der Gotthardpost zugestoßen, Fr. 2000 zur Erstellung von Schutz-mauern und zu Waldanpflanzungen gegen Lavinen im Anschluß an den Bannwald. Diese Cultur mit Lärchen und Fichten ausgeführt, gedeiht sehr gut.

Daß Andermatt mit so scharfem Auge Wache am Fuße ihres Bannwaldes gehalten, geschah wohl ausschließlich der Lavinengefahr wegen, ohne diese und den Bannbrief von 1397 würde höchst wahrscheinlich auch dieses Wäldchen gleich den anderen Waldungen Urserens längst schon verschwunden sein.

Es ist auffallend, daß keine der vielen Generationen, die seit der Entwaldung Ursern, dieses Alpenthal bewohnten bis in die jüngste Zeit daran dachte, das Thal allmälig wieder zu bewalden und sich damit außer Holz zugleich all' die weiteren Bortheile zu verschaffen, welche die Waldungen bieten. Auch dem Verkehr über den Gotthard wäre eine Wiesberbewaldung der Abhänge zwischen Andermatt und Hospenthal und des Scitenthals gegen den Gotthardpaß hinauf von Nuzen gewesen. Die große Bedeutung der Wiederbewaldung Urserens in militärischer Beziehsbung kam noch niemals zur Sprache und doch bildet Urseren im Kriegssfall für militärische Operationen bekanntlich einen sehr wichtigen Knotenspunkt. Kasthoser in seinen Bemerkungen auf einer Alpenreise i. J. 1822 hat wohl zuerst die Möglichkeit und Wünschbarkeit einer Wiederbewalsdung Urserens ausgesprochen.

Die Veranlassung zu den jest in Angriff genommenen Aufforstungen in Ursern gab der Bundesbeschluß vom 21. Heumonat 1871, welcher für Schutbauten und Aufforstungen im Hochgebirge Beiträge aus der Bundesstasse zusichert. Durch denselben angeregt, bewilligte der Bezirk Ursern den 11. Mai 1873 für Waldanlagen vorläufig Fr. 6000 und beauftragte den Bezirksrath mit der Ausführung des Beschlusses. Zu gleichem Zwecke setzte Andermatt Fr. 1000 aus. Nach dem hierauf eingeholten Expertensbericht wurden zunächst zwei Dertlichkeiten zur Wiederbewaldung in's Auge gefaßt, welche unweit den Hauptortschaften Andermatt und Hospenthal liegen.

<sup>\*)</sup> Für Ornitologen füge ich die Bemerkung bei, daß das Bannwäldchen von Andermatt ein wichtiger Stationspunkt für die Bögel ist bei ihren Zügen über die Alpen, und daß die Wiederbewaldung von Urseren den Zugvögeln größeren Schutz bieten und einen etwas längeren Aufenthalt in diesem Alpenthal erlauben würde.

Das erste Projekt besaßt sich mit dem Verbau und der Wiederbesstockung des bedrohlichen Lavinenzugs ob Andermatt, im Gurschen genannt und unmittelbar ob dem Andermatter Bannwald gelegen. Der Expertensbericht sagt hierüber: "So lange die Lavinen, die in den höheren Lagen des dortigen Hanges losbrechen, nicht vollständig verbaut sind, ist weder der Bannwald vor Beschädigungen gesichert, noch können Culturen in gewünschter Ausdehnung über die ganze Hangsläche mit Erfolg vorgenommen werden.

Daß Andermatt auch in dieser Hinsicht guten Willen besitzt, dafür spricht die Erstellung einer 150 m. langen und ungefähr 5 m. breiten Erdeterrasse im Lavinengebiet, unweit ob dem Bannwald. Dieses Werk war nicht ohne günstige Wirkung, vermochte aber bei großen Schneemassen die Bildung von Lavinen nicht vollständig zu verhindern, weil der Verbau zu vereinzelt ist und sich nicht an der eigentlichen Anbruchstelle besindet. Ausßerdem ist diese Methode des Verbaues unzweckmäßig. Schon jest zeigen sich die äußeren Seiten der Terrasse im Senken begriffen, wodurch die ansänglich horizontale Sohle derselben eine Steigung in der Richtung des Hanges erhielt und der Verbau an Wirkung verlor. Hiezu kommt, daß bei solchen Erdbauten das Schnees und Regenwasser sich stellenweis versfackt und Erdabsitzungen befürchten läßt.

Aus diesen Gründen ist die Methode der Terassirung zu verlassen und diesenige mit Trockenmauern anzunehmen, soweit das erforderliche Material beizubringen ist, im Uebrigen diesenige der Verpfählung. Mit dem Verbau ist an der obersten Anbruchstelle der Lavine zu beginnen und bis auf eine Strecke unter die Terrasse fortzusahren 2c."

In Bezug auf die Cultur sagt der Bericht: "Die Terrasse liegt unsgesähr 1900 m. ü. M. Die Andruchstelle der Lavine etwa 100 m. höher. Es ist dies eine Höhe, welche noch innert der Waldvegetationsgrenze des schweiz. Hochgedirges liegt und in welcher Anpslanzungen mit Arven, Lärchen und Fichten mit Aussicht auf Erfolg vorgenommen werden dürsen. Da aber die Lärche in ihrer Jugend ein zu schwaches Stämmchen besitzt, um dem Druck des Schnees an steilen Hängen wiederstehen zu können, so hat man sich dei der Anpslanzung auf Arven oder Fichten zu beschränken, und die Lärche nur etwa bei Nachbesserungen und an schwachsgeneigten Stellen zu verwenden. Wichtig ist, daß nur fräftige, verschulte Pflanzen gewählt und die Culturarbeiten mit Sachsenntniß und Sorgfalt ausgeführt werden."

Die Kosten der zunächst auszusührenden Verbauungen oder Aufforstungen wurden nach Maaßgabe der Mittel, die dem Dorfe Andermatt

einstweilen zu Gebote stehen auf Fr. 1500 angesetzt. Zur vollständigen Wiederbewaldung des Lavinenzugs ist damit allerdings nur ein kleiner Anfang gemacht und auch die Verbauung desselben verlangt noch weitere Werke.

Das zweite Project behandelt die Aufforstung des St. Annaberges, (auch obere Wanneten genannt). Dieser Hang liegt unmittelbar links ob der Landstraße, die von Andermatt nach Hospenthal führt und trägt seinen Namen von der dortigen St. Anna-Capelle. Auswärts ist die Fläche vom Felsenthal, einwärts von der St. Gotthards-Reuß begrenzt und wird bergwärts dis in eine Höhe von ungefähr 1850 m. angenommen. In diesem Rahmen mißt die Cultursläche annähernd 65 Hestaren (180 Juch.) Auch in diesem Gebirgshang kommen kleinere Schneeaberutschungen vor, ihre Verbauung verlangt aber noch genauere Beobachetungen der Anbruchstellen.

Da diese Cultur ein bedeutendes Pflanzenmaterial ersordert, so wurde die Anlage eines Pflanzgartens projectirt, und hiezu eine Fläche von 18.44 Are (ca. 205 m.) unmittelbar an der Landstraße bezeichnet

Der Voranschlag dieser Waldanlage wurde auf Fr. 14,400 berechenet, wird aber bei den unterdessen gestiegenen Löhnungen höher zu stehen kommen. Beide Projecte wurden vom Bundesrath mit Beschluß vom 9. März vorigen Jahres genehmigt und für dieselben ein Beitrag von 65% der ergehenden Kosten bis zum Betrag des Voranschlages bewilligt.

Die Arbeiten wurden schon letztes Jahr an beiden Orten in Angriff genommen. Am Gurschen, ob Andermatt wurde mit einem Kostenauswand von ungefähr Fr. 1200 ein Berbau aus Mauerwerf und eine kleine Pflanzung ausgeführt und am St. Annaberg kamen im Herbst 20,000 Fichten, Arven und Lärchen, (versuchsweise mit einzelnen ausländischen Holzarten) zur Verpslanzung. Außerdem wurde der Pflanzgarten ausgesteckt, Felsblöcke gesprengt, eine Stelle entwässert, der Boden geebnet und zubereitet und der Rasen zum Trocknen ausgeschichtet, serner der Garten mit einer Mauer umgeben, ein Wassergraben corrigirt und ein Brunnbecken angebracht.

Die Gesammtkosten der Gartenanlage und der Pflanzung belaufen sich auf Fr. 3800. Im Frühling soll ein Theil des Gartens angesät, im Uebrigen die Verschulung von ca. 100,000 2 jähriger Lärchen und Fichten vorgenommen und zugleich mit der Anpflanzung der Cultursläche im Großen fortgefahren werden.

Um zur Besorgung des Pflanzgartens und Ausführung der Culturen einen sachkundigen Mann an der Hand zu haben, sandte der Bezirk Urseren letzten Herbst den Lehrer von Hospenthal in den St. Gallischen Bannwartcurs.

Obigen 2 Projecten wird sich sehr wahrscheinlich in Bälde ein 3. anschließen, die Aufforstung nämlich einer der Gebirgshänge bei Realp.

Es ist dieser Beginn der Wiederbewaldung Urserens eine so erfreuliche Erscheinung in unserem Hochgebirge, daß nicht nur der Forstmann, sondern jeder Schweizer dieselbe begrüßen und mit Interesse der Ausführung der Projecte folgen wird. Den Urseren zollen wir unsere Achtung und wünschen ihnen Glück und Ausdauer in ihren löblicken Bestrebungen.

# Forstwirthschaftliche Streiflichter aus Appenzell Inner-Ahoden.

Wir muffen es darauf ankommen lassen, daß unsere Ausschrift auf den ersten Blick als Ironie erscheint. Darum machen wir uns gerade daran, in dieser Zeitschrift einen Bericht einmal aus dem Ländchen niederzulegen, von dessen Waldeswirthschaft bisher höchstens in zerstreuten Noztizen die Rede war. Wir mussen die Geduld der Leser vorerst ein klein wenig für einen geschichtlichen Rückblick in Anspruch nehmen.

Befanntlich hat sich das Augenmerk der Landesväter vor Jahrhunberten mehr auf die Erhaltung der Wälder gerichtet, als Solches bis in die Mitte unsers Jahrhunderts hinein der Fall war. Der Bannung der Wälder lag — wie das Wort felbst fagt — der Schutz derselben zu Grunde; freilich galt der Name manchmal mehr ale der Zweck. Durch eine wohl fühlbare, aber keineswegs begreifliche Ueberlieferung ist es dahin gekommen, daß die anfänglich lediglich wirthschaftlichen Eintheilungen des Gemeinwaldes zum Kerne rechtlicher Unterscheidungen wurden und durch diese unnatürlichen Verquickungen dem Zuviel oder Zuwenig in Schonung und Benutung den Weg bahnten. Die Bannwälder mußten — tropdem sie groß geworden und die weise Absicht ganzlicher Schonung dahinfallen mußte — nun einmal stehen bleiben, der Egoismus und eine gewisse frankhafte Pietät der Leute ftanden in diesen Bannwäldern gleichsam verförpert da; daneben lag das bannfreie Revier, in dem sich die schonungs= loseste Benutungsweise dafür um so mehr geltend machte. Doch wir wollen keinen Stein auf frühere Berhältniffe werfen, fo lange in unserer Zeit die gröbste Miswirthschaft noch manchen Ortes sich zeigt. Unsere Zeit ist wohl durchgängig von einem guten Willen für den Wald beherrscht. Um guten Willen fehlte es aber auch früher nicht; lese man z. B. die aus= führlichen Mittheilungen, die in dem verdienftlichen Werke, Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchungen der schweiz.